



## **Nutzung des Akteneinsichtsportals - Bereitstellung elektronischer Akten in Strafsachen**

Die Generalstaatsanwaltschaften Koblenz und Zweibrücken weisen darauf hin, dass die eAkten in Strafsachen **nicht** über den SAFE-Verzeichnisdienst der Bundesrechtsanwaltskammer (beA) zur Verfügung gestellt werden, sondern aus technischen Gründen über den SAFE-Verzeichnisdienst der Justiz. Der Zugriff erfolgt über eine temporäre SAFE-ID, die den berechtigten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten per elektronischen Rechtsverkehr zur Verfügung gestellt wird. Die Übersendung ganzer Akten über den elektronischen Rechtsverkehr scheidet aus technischen und rechtlichen Gründen aus.